

## **Niederschrift**

### **über die 49. Sitzung des Finanzausschusses am Mittwoch, 24.01.2024**

#### Sitzungsort:

Neubrandenburg, Berufsfeuerwehr, Ziegelbergstraße 50, Raum 2.2.47

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:37 Uhr

**Anwesenheit:**            Soll:            9 Mitglieder des Finanzausschusses  
                                 Ist:                9 Mitglieder des Finanzausschusses

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1    Eröffnung und Begrüßung**

Die 49. Sitzung des Finanzausschusses wird durch **Ratsfrau Muth**, Vorsitzende des Finanzausschusses, eröffnet.

### **TOP 2    Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

**Ratsfrau Muth** stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Anwesenheit fest. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **TOP 3    Beschluss über die Niederschriften der Sitzungen des Finanzausschusses vom 15.11.2023, 22.11.2023 und 29.11.2023**

Sitzung vom 15.11.2023

**7 Dafürstimmen  
1 Enthaltungen**

Sitzung vom 22.11.2023

**7 Dafürstimmen  
1 Enthaltungen**

Sitzung vom 29.11.2023

**7 Dafürstimmen  
1 Enthaltungen**

### **TOP 4    Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)**

Es liegen keine Informationen, Mitteilungen und Anfragen vor.

#### **TOP 5 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung**

**Ratsfrau Muth** informiert, dass die Druckvorlage BV/VII/0763 - Tourismuskonzept Tollense-Region, Wasser-, Wander- und Radtourismus - auf Antrag im Hauptausschuss im Finanzausschuss behandelt wird, da aus diesem Konzept finanzielle Auswirkungen für die nächsten Jahre sichtbar sind.

Die Drucksache BV/VII/0763 wird als letzter Punkt im öffentlichen Teil behandelt.

Es wird weiterhin vorgeschlagen, dass der **TOP 9** Annahme einer Spende des Fördervereins des Sportgymnasiums NB e.V. für die Bronzeplatte Anke Behmer (geb. Vater), auf Grund der Debatte im Hauptausschuss als erster TOP im nichtöffentlichen Teil behandelt wird. Da die Spende öffentlich eingereicht wurde, empfiehlt **Frau Rathsack** nur die Debatte im nichtöffentlichen Teil zu behandeln. **Ratsfrau Muth** nimmt den Vorschlag an. Der TOP 9 wird im öffentlichen Teil aufgerufen und es wird in diesem abgestimmt. Die Debatte hierzu wird jedoch im nichtöffentlichen Teil geführt.

Des Weiteren wird das Rederecht für Frau Hoffmann vom Welcome Center Mecklenburgische Seenplatte beantragt.

**9 Dafürstimmen**

#### **TOP 6 Abhandlung der bestätigten Tagesordnung**

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

**9 Dafürstimmen**

#### **TOP 7 Annahme einer Geldzuwendung von Herrn André Rohloff - Geldzuwendung für die Anschaffung und Anbringung einer Gedenktafel Vorlage: BV/VII/0749**

**7 Dafürstimmen  
2 Enthaltungen**

#### **TOP 8 Annahme einer Spende von Christa Jeitner - Sachzuwendung in Form einer Stele "Überlebensmut" für den Bestand der Kunstsammlung Vorlage: BV/VII/0750**

**7 Dafürstimmen  
2 Enthaltungen**

**TOP 9 Annahme einer Spende des Fördervereins des Sportgymnasium Neubrandenburg e.V. - Sachzuwendung in Form einer Bronzeplatte für den Neubrandenburger "Walk of Sport" in der Stargarder Straße zur Ehrung der Sportlerin Anke Behmer (geb. Vater)**  
**Vorlage: BV/VII/0751**

**3 Dafürstimmen  
4 Gegenstimmen  
2 Enthaltungen**

**TOP 10 1. Änderung der Entgeltordnung für die Sportanlagen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg (Anlage zur Entgeltordnung)**  
**Vorlage: BV/VII/0756**

**Frau Piotrowski** informiert, dass die Verwaltung aktuell steuerliche Sachverhalte in diesem Zusammenhang prüft und gegebenen Falls ein Änderungsblatt folgt.

**9 Dafürstimmen**

**TOP 11 Welcome Center Mecklenburgische Seenplatte: Zweckförderung zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften**  
**Vorlage: BV/VII/0760**

**Frau Kriegler** führt in die Vorlage ein und **Frau Hoffmann** ergänzt.

**Ratsherr Kowalick** fragt, ob das Welcome Center bisher zu 100% vom Land gefördert wurde und wie die Förderung aufgeteilt wird. Die erste Frage verneint

**Frau Hoffmann**. Das Land hat nicht zu 100 % gefördert und aktuell ist die Förderung komplett ausgelaufen. Bei der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sind 30 TEUR beantragt worden. In ähnlicher bzw. fast identischer Höhe beteiligen sich die einzelnen Städte (z. B. Demmin, Waren, Malchow, Neustrelitz, Feldberg) aus dem Landkreis.

**Ratsfrau Dr. Kuhk** merkt an, dass die Initiative von den Unternehmen heraus besteht und möchte wissen, wie die Finanzierung bisher in 2023 gewesen ist, welche Ressourcen die RWI im Vergleich zur Kommune hat und ob sie die Finanzierung selbst übernehmen könnte.

**Frau Hoffmann** erklärt, dass die RWI ohne Finanzierung durch die Stadt, zuerst ihre Mitglieder im Netzwerk bedient. Das Welcome Center soll jedoch allen Unternehmen offenstehen und nicht nur den Mitgliedsunternehmen der RWI. Die RWI ist ein Zusammenschluss von Unternehmen, in welchem sich nicht nur Unternehmen aus der Seenplatte sondern auch aus dem östlichen Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Rostock und südlich der Autobahn Berlin-Rostock zusammengeschlossen haben. Das Welcome Center beschränkt sich ausschließlich auf die Mecklenburgische Seenplatte inkl. der Stadt Neubrandenburg. Wird das Welcome Center aktiv, bedient es nicht die Unternehmen außerhalb des Landkreises.

**Die sachkundige Einwohnerin Schewe** fragt, wieviel Vermittlungsleistung/Hilfeleistungen das Welcome Center für Neubrandenburg erbracht hat und ob es hierzu eine Statistik oder Fallzahlen gibt. **Frau Hoffmann** antwortet, das ca. 1 Person pro Tag in die Region zurückkommt. Diese Zahl teilt sich zu 50% auf den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und 50% auf die Stadt Neubrandenburg auf.

Der **sachkundige Einwohner Schröder** hinterfragt, ob es sich um eine Mischfinanzierung handelt und wer der Initiator ist. **Frau Hoffmann** antwortet, dass sie die ursprüngliche Initiatorin und der RWI der Träger ist. Weiterhin bestätigt sie, dass es sich um eine Mischfinanzierung handelt. Aus dem Haushalt des Landkreises gibt es keine Finanzierung, nur aus den einzelnen Kommunen.

**Ratsfrau Dr. Kuhk** möchte wissen, wie die anderen Welcome Center finanziert werden und ist beeindruckt davon, dass pro Tag 1 Person in die Region zurückgeholt wird und bittet um Erläuterung, wie sich die 1 Person pro Tag ermittelt, wenn z.B. eine 5-köpfige Familie zurückkehrt. **Frau Hoffmann** erklärt, dass bei der 5-köpfigen Familie 2 Personen in die Statistik einfließen. Es zählen nur die Erwachsenen. Zur ersten Frage antwortet Frau Hoffmann, dass die Finanzierung überall gesichert ist, nur in der Mecklenburgischen Seenplatte, Greifswald und Pasewalk nicht. Alle anderen Landkreise haben nachhaltige Konstellationen gefunden. Die Stadt Neubrandenburg teilt sich die Finanzierung mit der IHK in Rostock und dem Planungsverband.

**Ratsfrau Dr. Kuhk** merkt an, dass in der Druckvorlage die Zweckförderung angegeben wird und fragt nach dem Hintergrund. **Frau Rathsack** antwortet, dass es um die Gewinnung von Fachkräften geht. Der vorherige Ansatz als Projektförderung wurde auf Grund steuerrechtlicher Gründe verworfen.

**Ratsfrau Dr. Kuhk** bringt ein, dass das Geld für 2024 eingestellt ist. Da dies keine Leistung ist die ausschließlich der Stadt Neubrandenburg zugutekommt bittet sie darum, dass Frau Kriegler und Frau Hoffmann sich spätestens im Oktober über die weitere Finanzierung austauschen. Für 2024 kann die Stadt einspringen, aber es müssen weiterhin Anträge durch das Welcome Center an den Landkreis gestellt werden. **Frau Hoffmann** informiert, dass das Wirtschaftsministerium in Bezug auf das Welcome Center im nächsten Jahr eine Finanzierung in Aussicht gestellt hat unter der Bedingung, dass sich der Landkreis sich zum Welcome Center bekennt.

**9 Dafürstimmen**

## **TOP 12 Neufassung der Vergabeordnung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg Vorlage: BV/VII/0765**

**Ratsherr Kowalick** stellt fest, dass in der neuen Vergabeordnung die Wertgrenze von 100 TEUR auf 1 Mio. Euro erhöht wurde und möchte festschreiben, dass die Fachausschüsse die es bisher gemacht haben auch weiter über die Vergaben informiert werden. Diese Information sollte zeitnah und nicht halbjährlich erfolgen. **Frau Rathsack** antwortet, dass die 1 Mio. Euro Schwelle durch die neue Hauptsatzung entstand. Die Hauptsatzung unterscheidet zum ersten Mal zwischen dem Zuschlag in einem Vergabeverfahren und der Einleitung eines Verfahrens. Für die Einleitung wurde ein Wert von 1 Mio. Euro eingesetzt und es gibt eine Menge Vergaben die in diesem Bereich liegen. Es wird erstmalig ein Beschluss der gewählten Vertreter herbeigeführt. Die Entscheidung erfolgte in Anlehnung an die Reform der Kommunalverfassung, welche ab Juni erwartet wird. In dieser ist im § 22 Abs. 4a festgehalten, dass die Zuschlagsentscheidung das Geschäft der laufenden Verwaltung darstellt und keine Beschlüsse erforderlich sind. Dagegen ist die Einleitung grundsätzlich über die Gremien zu entscheiden. Die Befassung mit den Vergaben, die schon gelaufen sind und das Ergebnis durch den Prozess des Vergabeverfahrens festgestellt und dann umgesetzt wurde, soll mit der Vergabeordnung auf 2x im Jahr reduziert werden. Der Überblick über die Verteilung der Vergaben ist mit der halbjährigen Übersicht eher gegeben.

**Ratsherr Prof. Dr. Oppermann** berichtet, dass sich am 23.01.2024 in der Sitzung des Betriebsausschusses zum letzten Mal nach der aktuellen Hauptsatzung darüber verständigt wurde, dass im Rahmen der Quartalsberichterstattung der Ausschuss informiert werden möchte über anstehende und erteilte Vergaben. Der Ausschuss möchte wissen wie sich das Handeln entwickelt.

**Ratsherr Kowalick** führt das Beispiel einer Schule mit 10 Mio. Euro Kosten an. Hierüber darf im Gremium abgestimmt werden, danach ist das Gremium außen vor, weil 23 Einzellose mit ca. 500 TEUR vergeben werden. Damit gibt es keinen Einleitungsbeschluss mehr. Somit haben die Gremien keinen Einfluss mehr auf Vergaben. **Frau Rathsack** antwortet, dass die Lose nicht dazu führen dürfen, dass der Gesamtwert runter gebrochen wird. Wenn z. B. die Schule gebaut und der Einleitungsbeschluss gefasst wird, ist es das letzte Mal, dass die Stadtvertreter Einfluss nehmen können. Aktuell ist diese Möglichkeit überhaupt nicht gegeben. Mit der Haushaltssatzung wurde beschlossen, dass ein bestimmter Betrag für Schulen eingeplant ist. Wenn die Maßnahme begonnen wurde, wurden die Stadtvertreter nicht mehr gefragt und konnten nicht mehr in das laufende Verfahren eingreifen.

**Die sachkundige Einwohnerin Schewe** weist darauf hin, dass für die Stadtvertreter und sachkundigen Einwohner das wirtschaftlichste Angebot, welches nach bestimmten Kriterien festgelegt wird, entscheidend ist. Diese Kriterien orientieren sich nicht nur an finanziellen Aspekten wie bisher, sondern auch am Umweltschutz und Mindestlohn. Hier müsste eine Festlegung getroffen werden mit welchen Kriterien entschieden wird, da nicht unbedingt der günstigste, sondern der insgesamt wirtschaftlichste den Zuschlag erhält, weil dieser am nachhaltigsten ist. **Frau Rathsack** stimmt dem zu und sagt, dass dies jetzt erstmalig für die Stadtvertreter und sachkundigen Einwohner möglich ist.

**Ratsfrau Dr. Kuhk** weist darauf hin, dass jetzt eine nachgelagerte Diskussion geführt wird. Mit Änderung der Hauptsatzung wurde die Diskussion geführt und die Vergabeordnung für den Betriebsausschuss folgt der Hauptsatzung, weil beide gleichberichtet sein müssen. Die Abwägung der Kriterien findet nicht in den Gremien statt, sondern in der Verwaltung. In der Verwaltung wird festgestellt, wer den Zuschlag bekommt und davon darf nicht abgewichen werden. Die Stadtvertreter und sachkundigen Einwohner gewinnen hier etwas. **Frau Rathsack** stimmt zu, dass man über die 1 Mio. Euro Grenze diskutieren kann. Hier müssen Erfahrungen gesammelt werden.

## 9 Dafürstimmen

### TOP 13 Spenden- und Sponsoringleistungen 2022 der städtischen Beteiligungen Vorlage: INF/VII/0237

**Ratsherr Prof. Dr. Freigang** stellt fest, dass die Sportförderungen hier im Vordergrund stehen. **Herr Bachmann** weist darauf hin, eine Sponsoringvereinbarung ein wirtschaftlicher Vorgang, der auf Leistung und Gegenleistung beruht, ist. Im Hauptausschuss wurde der Antrag gestellt, dass man auch die nichtöffentliche Einzellistung der 2022 Leistungen offenlegt. Diese Informationen liegen den jeweiligen Aufsichtsräten vor und werden dem Finanzausschuss noch zur Verfügung gestellt. Dass es hier um eine einseitige Sportförderung geht, kann so nicht bestätigt werden. Von 716 TEUR im Jahr sind 316 TEUR Leistungsvereinbarungen. Dies sind in ersten Linie die Wohngebietstreffe die die Wohnungsgesellschaft in den Wohngebieten, in denen sie mit einem größeren Wohnungsbestand präsent ist, mitfinanziert. Ein Betrag von 78 TEUR beruht auf 86 Spendenvorgängen welche sich bis auf Kleinstbeträge runterbrechen lassen. Der Rest von 322 TEUR verteilt sich auf Sponsoringleistungen bei denen Leistung und Gegenleistung erbracht werden und auch Werbung für das Unternehmen gemacht wird. Es ist jedoch nicht nur Sport. An der Abwägung der Wichtung werden die Aufsichtsräte beteiligt und haben auch Einflussmöglichkeit.

Eine politische Einflussnahme ist für die Fraktion möglich über das Mitglied im Aufsichtsrat.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 14 Tourismuskonzept Tollense-Region, Wasser-, Wander- und Radtourismus  
Vorlage: BV/VII/0763**

Wie im TOP 5 beschlossen, nimmt **Ratsfrau Muth** diese Druckvorlage zur Entscheidung auf. Das Konzept enthält finanzielle Auswirkungen die in den nächsten Jahren auf die Stadt zukommen. Beim Radtourismus und der Wanderkonzeption sind die Jahre 2024 – 2026 mit einmalig 30 TEUR (Planungskosten) und einmalig 50 TEUR (Konzeption) genannt. Sie hinterfragt, ob diese Beträge im Haushalt veranschlagt wurden. **Frau Kriegler** antwortet, dass es sich um Grobkosten und ein empfohlener Umsetzungszeitraum der Agentur handelt. Die Agentur hat sich mit der touristischen Erschließung der Region beschäftigt und daraus Maßnahmen mit Experten abgeleitet. Die Radwegeinstandsetzung wird kontinuierlich umgesetzt und ist im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes enthalten. Das Thema Wanderkonzeption Tollense-Region ist die Konzeption wie vorhandene Wanderwege sinnvoll ergänzt werden können. Es sind Vorschläge der Agentur, welche sie mit Grobwerten aus ihrer bisherigen Erfahrung geschätzt haben. Diese Konzeption gibt der Stadt die Möglichkeit, in Zukunft Fördergelder einzuwerben. Da der Tourismus eine freiwillige Leistung ist, ist es für die Stadt essentiell die höchstmögliche Förderung für die Maßnahme einfordern zu können.

**Ratsfrau Muth** fragt, ob diese Konzeption auch in den anderen Gemeinden beschlossen wird. **Frau Kriegler** antwortet, dass der Steuerungskreis (Städte Burg Stargard, Penzlin und Altentreptow sowie Landkreis Wulkenzin, Groß Nemerow, Blumenholz und Hohenzieritz) involviert und angehalten ist, das Konzept gleichermaßen zu beschließen.

**Der sachkundige Einwohner Schröder** kennt die Vorlage nicht und bittet um nähere Informationen, da bisher nur über die Geh- und Radwege gesprochen wurde. **Frau Kriegler** stellt daraufhin die 6 Handlungsfelder vor.

**Ratsherr Kowalick** findet es gut, dass sich die Partner in der Region gefunden haben und an gemeinsamen Zukunftszielen arbeiten und sieht es als eine gute Ausgangsbasis, damit sich das Tourismuskonzept in den nächsten 5 – 10 Jahren entwickeln kann.

**8 Dafürstimmen  
1 Enthaltung**

gez. Caterina Muth  
Ausschussvorsitzende

gez. Cindy Fischbuch  
Protokollantin